



THÜRINGEN**FORST**

Thüringer Waldknigge

Unsere Empfehlungen für eine naturverträgliche Walderholung



„Der Wald
ist das
naturnaheste
Ökosystem im
Freistaat
Thüringen.“



Liebe Waldbesucherin, lieber Waldbesucher,

in den Wäldern des Freistaates Thüringen finden sich rund 70 verschiedene Baumarten. Tausende weiterer Tier- und Pflanzenarten kommen auf und im Waldboden oder auch im Kronendach der Bäume vor. Diese enorme Vielfalt und die hochkomplexen gegenseitigen Einflussnahmen und Abhängigkeiten lassen die Sensibilität des Systems erkennen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Wald ist deshalb von großer Bedeutung. Leider gibt es immer wieder Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich nicht an die Regeln einer verantwortungsvollen Walderholung halten und ihre Umwelt durch Müll, Lärm oder Rowdytum belasten. Auch wenn der erhobene Zeigefinger an dieser Stelle fehlt am Platze scheint, gibt es doch ein paar Punkte in diesem „Waldknigge“, die es speziell beim Waldbesuch zu beachten gilt. Denn Ihre Erlebnisse und Abenteuer sollen allen – auch dem Wald und seinen natürlichen Bewohnern selbst – eine Freude sein. Dies umso mehr, da der Wald in unserer zunehmend digitalen Welt für Viele inzwischen unbekannt geworden ist, so dass es nicht schaden kann, wenn man sich vor einem Waldbesuch über einige Besonderheiten informiert. Hier soll Ihnen der „Waldknigge“ gleichsam als papiernes Navigationsgerät dienen, das Sie sicher, schnell und ökologisch unbedenklich an Ihr Ziel führt, egal ob dies eine Sehenswürdigkeit ist, eine erholsame Laufstrecke zum Feierabend oder ein erfrischender Morgenausritt mit dem Pferd.

Bitte bedenken Sie bei Ihrem Waldbesuch vor allem auch, dass Sie sich im Lebensraum der Wildtiere aufhalten und entsprechend verhalten sollten, besonders dann, wenn Sie Haustiere mitführen. In diesem Sinne wünschen die ThüringenForst-Beschäftigten wie auch wir Ihnen einen erholsamen und interessanten, vor allem aber naturverträglichen Aufenthalt in unseren wunderschönen Thüringer Wäldern.

Volker Gebhardt

Jörn Ripken

Vorstand ThüringenForst

Betreten, Fahren und Parken



Das Betreten des Waldes zum Zwecke der naturverträglichen Erholung ist jedem gestattet (§ 6 Abs. 1 des Thüringer Waldgesetzes). Dabei soll sich jeder Waldbesucher so verhalten, dass der Wald nicht beschädigt oder verunreinigt, seine Bewirtschaftung sowie die Lebensgemeinschaft nicht gestört und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. Deshalb ist das Betreten von Verjüngungsflächen, Forstkulturen, Holzeinschlagsflächen oder von Holzpoltern verboten. Rad fahren (einschl. Mountainbiking) ist auf befestigten Wegen und Straßen erlaubt. Reiten und Kutschfahrten sind dagegen nur auf gekennzeichneten Wegen und Straßen (Reitwege) gestattet.

Die Benutzung von Waldwegen mit Kraftfahrzeugen ist zur Erfüllung forstwirtschaftlicher Aufgaben gestattet. Motorsport im Wald ist grundsätzlich verboten. Zum Parken am Wald suchen Sie bitte den nächstgelegenen ausgeschilderten Parkplatz auf. Parken Sie nicht auf Waldwegen oder an Waldeinfahrten – Sie behindern damit ggf. die Zufahrt von Rettungs- oder Katastrophenschutzfahrzeugen.

Gefahren im Wald

Beachten Sie die aktuelle Witterung – Aufenthalte bei Sturm oder Gewitter im Wald sind gefährlich, da Äste und Stämme herabstürzen können. Werden Sie im Wald von schlechtem Wetter überrascht, sollten Sie beim Verlassen des Waldes auf den Wegen bleiben und keine „Abkürzungen“ durch Waldbestände wählen. Meiden Sie hohe Einzelbäume, hier besteht Gefahr des Blitzeinschlags. Achten Sie darauf, wohin Sie treten und was in Ihrer Umgebung passiert. Im Wald können unvermittelt Hindernisse oder Gefahrenstellen (Löcher im Wegekörper) auftauchen. Halten Sie sich unbedingt an Absperrungen bei Forstarbeiten (der Wald ist Arbeitsplatz für

tausende Waldbesitzer und forstliche Unternehmen) und umgehen Sie gesperrte Bereiche weiträumig, da innerhalb dieser Lebensgefahr herrscht. Klettern Sie nicht auf gelagertes Holz und lassen Sie auch Ihre Kinder keinesfalls auf den sogenannten „Holzpoltern“ spielen.

Nach einem Waldbesuch sollten Sie sich nach Zecken absuchen, da durch Zecken Krankheiten übertragen werden können. Wurden Sie von einer Zecke gestochen, suchen Sie bitte Ihren Arzt auf, der Sie auch über die Möglichkeiten einer Behandlung oder ggf. Zeckenschutzimpfung informiert.

Waldbrandschutz

Das Feuer ist ein Feind des Waldes. Gerade in trockenen Frühjahrs- und Sommermonaten oder in großen Nadelholzbeständen ist die Gefahr eines Waldbrandes sehr hoch. Die Gefahren und Auswirkungen eines unkontrollierten Feuers sind vielfältig und verheerend: es bedroht Tiere und Pflanzen und raubt ihnen Nahrung oder den gesamten Lebensraum, vernichtet Rohstoffe und gespeicherte Energie und setzt gebundenes CO₂ frei. Dabei ist die Vermeidung von Waldbränden so einfach, wenn man einige Regeln beachtet:

- Machen Sie kein Feuer außerhalb gekennzeichnetener Feuerstellen.
- Achten Sie beim Verlassen der Feuerstelle darauf, dass das Feuer vollständig gelöscht ist.
- Werfen Sie keine brennenden oder glimmenden Gegenstände weg.
- Halten Sie das ganzjährige Rauchverbot im Wald ein.

Helfen Sie mit, durch einfaches Befolgen der Hinweise den Wald vor Feuer zu schützen und melden Sie entdeckte Feuer im Wald umgehend per Notruf 112 der zuständigen Rettungsleitstelle. Die Natur dankt es Ihnen.



Wild und Jagd

Der Wald ist voller Tiere, von deren Anwesenheit Waldbesucher im Allgemeinen aber nichts bemerken. Wildtiere sind scheu und meiden den

Kontakt mit dem Menschen. In einigen seltenen Fällen kann es aber zu einer Begegnung kommen, bei der es einfache Verhaltensregeln zu beachten gilt. Oberste Priorität ist, das Wildtier niemals anzufassen – egal wie zutraulich es wirkt! Verletzte Tiere können unberechenbar reagieren, Jungtiere mit ‚Menschenduft‘ werden von den Elterntieren verstoßen, und tote Tiere können Krankheiten übertragen. Finden Sie ein verletztes Tier, dann melden Sie das bitte dem zuständigen Forstamt, dem Jagdausübungsberechtigten bzw. der Polizei. So wird sichergestellt, dass dem Tier schnellstmöglich geholfen werden kann.

Hatten Sie einen Verkehrsunfall mit einem Wildtier, versuchen Sie keinesfalls das Tier zu fangen oder mit bloßen Händen zu greifen. Das Mitnehmen eines toten Tieres ist übrigens keine günstige Alternative für den nächsten Sonntagsbraten. Wildtiere – auch tote – unterliegen dem Jagdrecht, und das unbefugte Aneignen ist Wilderei und wird somit als Straftat verfolgt. Um einen gesunden Wildbestand zu erhalten, der an die Gegebenheiten des Ökosystems angepasst ist, muss in unseren Wäldern gejagt werden. Egal ob die Jagd als Hobby oder Beruf ausgeübt wird - es muss ein erheblicher Aufwand betrieben werden, um einen artenreichen und zugleich den zivilisatorischen Bedingungen angepassten Wildbestand zu fördern. In den Hauptjagdzeiten sollten Waldbesucher darauf Rücksicht nehmen. Zum Beispiel sollten in der Dämmerung die befestigten Wege nicht mehr verlassen werden, um das Wild nicht zu beunruhigen.

Haustiere

Hunde animieren ihr Herrchen oder Frauchen zu Ausflügen in die Natur. Oft ist der Wald Ziel eines ausgedehnten Spaziergangs. Obwohl wir sie vermutlich gar nicht zu Gesicht be-



kommen, wird die Anwesenheit von Hund und Mensch doch von den Wildtieren registriert. Dies bedeutet für die Tiere immer eine Stresssituation. Nehmen Sie Ihren Hund bitte an die Leine. Katzen, die gerne mal das Haus verlassen und Ausflüge in Wald und Feld unternehmen, laufen Gefahr zu verwildern. Wildernde Katzen unterliegen dem Jagdrecht. Kommen Katzen unterwegs mit Wildtieren in Kontakt, besteht immer die Möglichkeit einer Krankheitsübertragung. Sprechen Sie deshalb mit Ihrem Tierarzt über geeignete Maßnahmen und Impfungen.

Wildpflanzen, Pilze, Früchte, Beeren & Co.

Im Wald gibt es schier unendlich viele Pflanzen- und Pilzarten zu entdecken. Einige von ihnen sind essbar, manche Pflanzen gelten sogar als Arzneimittel. Doch Sie sollten sich Ihrer Sache ganz sicher sein, bevor Sie eine Pflanze oder einen Pilz essen oder auch nur anfassen. Eine Verwechslung kann dramatische Folgen haben! Im Zweifel also lieber auf den Verzehr verzichten – so sind Sie auf der sicheren Seite. Früchte, Beeren und Pilze können unter Umständen mit Eiern des Fuchsbandwurms infiziert sein. Um das Risiko einer lebensbedrohlichen Infektion auszuschließen, sollten Sie alles Gefundene vor dem Verzehr gründlich waschen und stark erhitzen. Übrigens sind die Fuchsbandwurmeier mit bloßem Auge nicht erkennbar!



Das Thüringer Waldgesetz erlaubt gemäß § 15 jedermann, sich Waldfrüchte wie Pilze, Beeren, Zapfen und Nüsse oder Pflanzen (Kräuter, Gräser) in „geringen Mengen zum eigenen Verbrauch“ anzueignen und Waldpflanzen, die nicht über einen Handstrauß hinausgehen, pfleglich zu entnehmen. Wichtig dabei ist, dass geschützte Pflanzen generell nicht gepflückt werden dürfen und dass Sie auch keine Gipfeltriebe oder Zweige aus Forstkulturen abbrehen. Entnehmen Sie bitte nur die Pflanzen oder Pflanzenteile, die Sie wirklich mit nach Hause nehmen möchten. Denn egal ob giftig oder genießbar, jede Pflanze und jeder Pilz haben ihren festen Platz im Ökosystem Wald.

IMPRESSUM

Herausgeber: ThüringenForst

Hallesche Straße 20 | 99085 Erfurt

Gestaltung: Stabsstelle Kommunikation, Medien

Fotonachweis: fotolia.com - Halfpoint (Titelfoto)

fotolia.com - Robert Kneschke (Touristen)

ThüringenForst, B. Neumann, T. Draht, A. Knoll

Mai 2023



Die Wälder von ThüringenForst sind nachhaltig
naturnah bewirtschaftet und PEFC zertifiziert.